

eine ‚Form von Kirchlichkeit‘ zuerkannt werden kann. Deshalb werden auch die Sakramente aufgrund eines ‚ökonomischen‘ Verständnisses nicht wiederholt“ (S. 30f).

Wolfgang Bienert stellt die Frage nach dem patristischen Hintergrund der Theologie Martin Luthers, „Im Zweifel näher bei Augustin?“, und kommt zu dem Ergebnis, daß Luther zwar Athanasius und andere östliche Quellen nur in geringem Umfang – und wenn überhaupt fast nur in lateinischer Übersetzung – vorlagen, die lutherische Rechtfertigungstheologie führe jedoch weit über Augustinus hinaus, der in den Augen Luthers die paulinische Lehre nicht tief genug erfaßt habe. Bienert deutet die Nähe der lutherischen Rechtfertigungslehre zur Inkarnations- und Kreuzestheologie bei Athanasius zwar an; offensichtlich lagen ihm jedoch die Ergebnisse der neueren Lutherforschung der finnischen Schule von Tuomo Mannermaa („Rechtfertigung und Vergottung“) zum Zeitpunkt der Abfassung seines Aufsatzes noch nicht vor.

Hans Friedrich Geißer arbeitet in seinem Beitrag heraus, „Luthers Soteriologie blieb keineswegs in einer christomonistischen Fixierung stecken“ (S. 309). Geißer belegt dieses Ergebnis vor allem mit Luthers Auslegung zum 3. Artikel des Apostolikums im Großen Katechismus. Besonders für das Gespräch mit der Orthodoxie bildet diese Feststellung eine wichtige Grundlage, um die Pneumatologie neu in den Blick zu nehmen.

Theodor Nikolaou unternimmt es, aus seiner Sicht als Kommissionsmitglied über den Dialog zwischen Luthertischem Weltbund und Panorthodoxie zu berichten, der mit dem Ziel der Wiederherstellung voller Kirchengemeinschaft geführt wird. Besonders verdienstvoll ist, daß Nikolaou als Anhang

zu seinem Aufsatz die bislang getroffenen Vereinbarungen veröffentlicht.

Der Beitrag von Vlasios Fidas (Universität Athen) über die Struktur der griechisch-christlichen Tradition liegt leider nur in griechischer Sprache ohne deutsche Zusammenfassung vor. Auf dem Hintergrund des Vorwurfs der Hellenisierung des Christentums (Harnack) ist dies bedauerlich. Fidas anerkennt zwar ausdrücklich die harmonische Synthese zwischen christlicher Theologie und griechischer Anthropologie und Kosmologie, stellt aber gleichzeitig den Dienstcharakter der griechischen Philosophie als methodologische Hilfswissenschaft gegenüber der christlichen Lehre heraus. Der Vorwurf einer Hellenisierung des Christentums habe erst in der Zeit der Aufklärung entstehen können, wo die Autonomie der „neuen Philosophie“ von der Religion proklamiert worden sei.

Grundsätzlich bleibt zu fragen, ob sich in einer Festschrift eine solche Fülle von Beiträgen sinnvoll vereinigen läßt. Hier scheint es gelungen zu sein und zudem für den ökumenischen Dialog fruchtbar zu werden.

Gewünscht hätte man sich ein Schlagwort-/Begriffsregister, das den Überblick für den Leser erleichtert hätte; gewünscht hätte man sich auch neben den bibliographischen einige biographische Anmerkungen zur Person des Geehrten.

Klaus Schwarz

Georg Hintzen, Zum Thema: Eucharistie und Kirchengemeinschaft. Handreichung für Erwachsenenbildung, Religionsunterricht und Seelsorge. Bonifatius, Paderborn 1990. 100 Seiten. Kt. DM 15,80.

Die Broschüre will Katecheten, Seelsorger und Referenten der Erwachsenen-

bildung befähigen, die amtliche katholische Position in der Frage der Eucharistiegemeinschaft, die auch von vielen Katholiken nicht mehr verstanden wird, korrekt zu vermitteln. „Verantwortete Ökumene darf nicht an der Lehre der Kirche vorbeigehen, selbst wenn die Konsequenzen schmerzlich sind.“ Die noch nicht behobene „Grunddifferenz“ zwischen den Kirchen betreffe das sakramentale Verständnis des göttlichen Heilshandelns und trete vor allem im Kirchenverständnis in Erscheinung. Nach katholischer Auffassung „haben die reformatorischen Kirchen und Gemeinschaften [. . .] nicht die ganze Fülle des apostolischen Glaubens bewahrt. *Darum* stehen sie nicht mehr in der Sukzession des vollen apostolischen Glaubens. Der Abbruch der Amtssukzession ist nur das Zeichen für den Bruch in der Glaubenssukzession [. . .]. Wiederaufnahme der apostolischen Sukzession bedeutet daher primär Wiederherstellung der Einheit im Bekenntnis des apostolischen Glaubens.“ Darum müsse der ökumenische Fortschritt „jetzt primär *in* den Kirchen selbst erfolgen“ im Sinn einer „Verbesserung“ des derzeitigen Lehrstandes „in Treue zur eigenen Tradition, aber im Blick auf den ökumenischen Partner und in Offenheit für das Wirken des Heiligen Geistes“, wobei schnelle Lösungen nicht zu erwarten seien. Ein Eingehen auf den Wunsch nach Eucharistiegemeinschaft beim derzeitigen Stand würde bedeuten, „daß die katholische Kirche ihre Glaubensüberzeugungen aufgäbe und die evangelischen übernehme. Wer keine ‚Rückkehrökumene‘ will, darf auch keine ‚Hinkehrökumene‘ fordern“.

Die Abgrenzung muß dann auch in der Praxis vertreten werden. Dem ökumenischen Partner wird eine Art Stillhalteabkommen nahegelegt, ja er wird

geradezu gegen abweichende Katholiken in Pflicht genommen. Denn es sei nicht nur „problematisch“, katholische Christen ausdrücklich zum evangelischen Abendmahl einzuladen; „ein wahrhaft ökumenisch gesonnener Spender“ müsse sogar den Katholiken zur Beachtung der Position der katholischen Kirche „anhalten“. Bei Meßfeiern, die auch von evangelischen Christen besucht sind, sei es „keineswegs ein unökumenisches Verhalten“, wenn der Priester bei der Begrüßung darauf hinweise, daß „Gemeinschaft am Tisch des Herrn nach katholischem Glaubensverständnis leider noch nicht möglich ist“. Der oft mißverständene Würzburger Synodenbeschluß respektiere wohl den subjektiven Gewissensentscheid eines Katholiken zur Teilnahme am evangelischen Abendmahl, weise ihn aber zugleich auf die Pflicht zur Wissensprüfung am Glauben der Kirche hin.

Man hätte sich natürlich einen offeneren Zugang zum Thema vorstellen können, der den Leser in die Vielfalt der z. T. auch weiterführenden theologischen Denkversuche einführt, von einem Einstieg bei den Befunden der biblischen Theologie ganz zu schweigen. Freilich hätte der angelegten Meßplatte wohl das Herrenmahl der neutestamentlichen Gemeinde kaum genügt: „Die ‚Qualität‘ der Eucharistiefeier entspricht [. . .] der ekklesialen ‚Qualität‘ der die Eucharistie feiernden Gemeinschaft.“ Aber das Anliegen der Handreichung ist nicht die theologische Diskussion, sondern die Vermittlung der amtskirchlichen Position in der Praxis. Und überhaupt dürfe man „das Thema ‚Kommunion-gemeinschaft‘ nicht zum ökumenischen Thema schlechthin hochstilisieren. Das schadet der Ökumene mehr als es nützt.“

Es gibt zweifellos unter evangelischen Christen ein unsensibles Drängen auf

Abendmahlsgemeinschaft, das von der katholischen Seite als verletzend empfunden werden muß, wenn sie das Gefühl hat, hier werde das Abendmahl als ökumenisches Druckmittel benutzt, zumal wenn solche Maximalforderung durch keine geistliche ökumenische Erfahrung miteinander gedeckt ist. Aber ob die konfessionsverschiedenen Paare und Familien, die Kommuniongemeinschaft verlangen und praktizieren, damit nicht doch Zentraleres verbinden als „die evangelischen Anschauungen über Abendmahl, Amt und kirchliche Einheit via facti durchzusetzen“? Im übrigen betreibt auch die Rede vom „Stachel“ der Trennung am Altar, der zu vertieftem Bemühen um die Einheit anspornen, ungewollt eine Instrumentalisierung der Kommuniongemeinschaft, sofern ihre Verweigerung Druck hinsichtlich der Übernahme des katholischen Verständnisses vom apostolischen Glauben erzeugen soll.

Walter Schöpsdau

Hans Heinz, *Leben aus der Zukunft. Wende der Zeit – Wandlung der Welt.* Saatkorn-Verlag, Hamburg 1989. 271 Seiten. Pappbd. DM 36,-.

Der Verfasser ist Leiter der Theologischen Abteilung des Seminars Marienhöhe der Siebenten-Tags-Adventisten in Darmstadt. Von daher ist das Buch für die konfessionskundlich Interessierten von höchstem Interesse. Bietet es doch eine Verbindung zwischen einer stark eschatologisch-endzeitlichen Geschichts- und Zeitdeutung (wobei „verbotene Spekulationen“ ausdrücklich verworfen werden, S. 83) und der Darstellung adventistischer Grundüberzeugungen und stellt so etwas wie eine Synthese zwischen biblischer Weltanschauung und adventistischer Dogmatik dar.

Die Grundeinstellung des Verfassers ist die eines evangelikal-biblischen und unterscheidet sich darin kaum von ähnlich denkenden evangelischen landes- oder freikirchlichen Theologen. Ausgehend vom Menschen in der Krise der Gegenwart samt seinen Ängsten und Hoffnungen verweist Heinz auf das Christusgeschehen, das im persönlichen Glauben angeeignet und in der Nachfolge innerhalb der Christus-Gemeinde gelebt werden muß und das seine Erfüllung in der neuen Welt findet, die Christus durch seine Wiederkunft schaffen wird. Auffallend ist die große Belesenheit des Verfassers, nicht nur was theologische, sondern auch was säkulare Literatur angeht.

Daneben steht der Bezug zur adventistischen Lehre, genauer gesagt zu der „Adventisten vom Siebenten Tage“. Denn „adventistisch“ ist – und das mag überraschen – zunächst keine Konfessionsbezeichnung, sondern bezieht sich auf alle Christen, die auf den wiederkommenden Herrn warten. Natürlich kommt es dabei zu Abgrenzungen gegenüber anderen Kirchen, besonders zu solchen von stark sakramentalem und volkshirchlichem Gepräge. Aber dies geschieht ohne verletzende Polemik; „innerkirchliche“ Evangelikale sind da oft weit weniger zimperlich. Grundlegend für die adventistische Frömmigkeit sind Glauben an Christus und Gehorsam gegen Gottes Gebote (S. 242). Von daher verbietet es sich, sie vereinfachend des Legalismus zu zeihen. Die Schriften der Lehrer der Adventgemeinde – unter ihnen natürlich Allan White – spielen zwar eine wichtige Rolle, sind aber deutlich der biblischen Offenbarung nachgeordnet. Nachhaltig betont wird die Weltverantwortung der Christen (S. 84 u. a.), und auch von der „ökumenischen Aufgabe“ des gemein-